

# Program

der

## Margauischen Kantonschule.

---

Als Einladung

zu den vom 25. bis 28. April abzuhaltenden

### Schlussprüfungen.

---

Ausgegeben

von dem gegenwärtigen Rektor der Kantonschule,

Dr. R. Rauchenstein, Prof.

---

### Inhalt.

- 1) Ankündigung der Tage für die Schlussprüfungen und der Aufnahmeprüfung für den nachfolgenden Curfus.
  - 2) Kurze Notizen über Lehrer- und Schüler- Personal.
  - 3) Als übliche Zugabe eine Abhandlung von Prof. Friedrich Rauchenstein: Der Zug Hannibals über die Alpen.
- 

Marau,

gedruckt in der G. R. Sauerländer'schen Offizin.

1849.

U r o g r a m m

Ständeverein der Kaufleute

der Stadt

in der Provinz

der Rheinlande

und

der Provinz

der Westfalen

und

der Provinz

der Niederlande

der Provinz

der Provinz

der Provinz

**I. Ankündigung der Tage für die Schlußprüfungen und der Bedingungen,  
unter denen die Aufnahmen für den nächsten Cursus Statt haben.**

**Zu** den öffentlichen Prüfungen an der Kantonschule werden die Behörden, die Eltern unserer Schüler und Freunde der Anstalt hiemit geziemend eingeladen. Die Prüfungen werden abgehalten im Kantonschulgebäude, wo ein Anschlag die bestimmten Lokale näher bezeichnen wird.

Die Prüfungen beginnen jeweilen Vormittags von 7 und Nachmittags von 2 Uhr.

Mittwoch 25. April Nachmittags 2 Uhr: Religionsunterricht beider Confessionen, nachher Hebräisch. — 5 Uhr: Gesangsprüfung.

Donstag 26. Gymnas. Kl. I und Gewerbsch. Kl. I. Nachmittags 4 Uhr: Prüfung aus dem Italienischen.

Freitag 26. Gymnas. Kl. II und Gewerbsch. Kl. II. Nachmittags von 4 Uhr Prüfung aus dem Englischen.

Samstag 28. April. Gymnas. Kl. III und Gewerbsch. Kl. III.

Montag, am 30. April, haben die Aufnahms-Prüfungen für diejenigen Statt, welche für den nächsten Cursus in die Anstalt neu einzutreten beabsichtigen. Solche haben sich nach den Bestimmungen des Schulreglements beim Rektor Tags vorher, nämlich Sonntags den 29. April, persönlich anzumelden und demselben ihre Laufscheine und Schulentlassungszeugnisse einzuhändigen.

Ueber die Aufnahmsbedingungen spricht sich das Reglement folgendermaßen aus:

§. 6. Zur Aufnahme in die unterste Klasse der Kantonschule, welche in beiden Abtheilungen sich als Fortsetzung an die Bezirksschule anschließt (Gesetz S. 128.), wird erfordert, daß der Schüler in der Regel das 14te Altersjahr zurückgelegt habe, und die Kenntnisse mitbringe, welche in dem regelmäßigen Course der obern Klassen einer Bezirksschule erworben werden sollen. (Gesetz S. 110., 111. und 139.)

§. 7. Diese Vorkenntnisse, welche

A. von den in die Gewerbschule, so wie von den in das Gymnasium Eintretenden gefordert werden, sind außer dem fertigen und richtig betonten Lesen des Deutschen, außer einer reinen Handschrift und der Fertigkeit, deutsch Diktirtes nachzuschreiben, insbesondere folgende:

a. Uebersichtliche Kenntniß der historischen Bücher des alten und neuen Testaments.

- b. Bekanntschaft mit den Grundlehren der deutschen Wort- und Satzlehre, und die Fertigkeit, einen zusammengesetzten Satz wörtlich und sachlich zu analysiren.
  - c. Die Fertigkeit, sich in einem kurzen deutschen Aufsatze, und zwar nicht nur in der Erzählung, sondern auch in Beschreibung und leichter Abhandlung über einen im Kreise dieses Alters liegenden Gegenstand sprachrichtig und mit Beobachtung der Rechtschreibung und Interpunktion auszudrücken.
  - d. Nichtiges und fertiges Lesen des Französischen, Kenntniß der regelmäßigen und unregelmäßigen französischen Conjugation, und derjenigen allgemeinen Regeln der Syntar, welche sich beim Uebersetzen durch Vergleichung mit dem Deutschen einüben lassen. Uebung im Uebersetzen leichter Stellen aus dem Französischen ins Deutsche. Anfang im Uebertragen aus dem Deutschen ins Französische.
  - e. Fertigkeit im Zifferrechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen, Kenntniß der geometrischen Proportionen. Uebung im Rechnen des Dreisatzes, Vielsatzes und Kettenatzes.
  - f. Uebung in dem Buchstabenrechnen, und in der Auflösung der Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten.
  - g. Die Planimetrie.
  - h. Eine dem Alter angemessene Kenntniß der vaterländischen Geschichte. Uebersichtliche Kenntniß der allgemeinen Geschichte, und Befähigung, die Epochen der allgemeinen, der deutschen und der Schweizergeschichte richtig anzugeben.
  - i. Verständniß der Landkarten. Uebersichtliche Kenntniß der Erdoberfläche; genauere Kenntniß der Geographie der Schweiz; Befähigung, den Umriss von Europa und seine topischen und politischen Hauptabtheilungen ohne Hülfsmittel zu zeichnen.
  - k. Kenntniß der allgemeinen Eintheilung der Naturkörper, und eine dem Alter angemessene Kenntniß der Thier-, Pflanzen- und Steinkunde.
- B. Von den in das Gymnasium Eintretenden wird überdies noch gefordert:
- l. Vollständige Bekanntschaft mit der lateinischen regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre; Bekanntschaft mit den wichtigsten Punkten der Syntar, z. B. über Accus. c. Inf., ut, quod, Partizipialkonstruktion, Abl. absol.
  - m. Fertigkeit im Uebersetzen einer dem Schüler unbekannt, aber nicht zu schweren Stelle des Cornel. Nepos ins Deutsche, und Befähigung, die bekannten syntaktischen Regeln darin nachzuweisen; Fertigkeit im Uebersetzen leichter zusammengesetzter Sätze aus dem Deutschen ins Lateinische, ohne grobe Fehler gegen Formenlehre und Syntar.
  - n. Vollständige Bekanntschaft mit den regelmäßigen griechischen Deklinationen und Konjugationen, mit Inbegriff der Verba auf  $\mu$ ; Anfang im Uebersetzen zusammengesetzter Sätze und kleiner leichter Erzählungen aus griechischen Elementarbüchern ins Deutsche.
- §. 8. Auch können Schüler in jede höhere Klasse aufgenommen werden, wenn sie das erforderliche Alter und die Kenntnisse besitzen, welche die Klasse, in die sie zu treten wünschen, bereits erworben hat.

Die Benutzung der Anstalt ist für Jedermann, Kantonsbürger und Auswärtige, unentgeltlich. Für Benutzung der Bibliothek, für Werkzeuge und Material, welche dem in der mechanischen Werkstatt arbeitenden, für Reagentien und Apparate, welche dem im chemischen Laboratorium experimen-

tirenden Schüler geliefert werden, hat er die durch das Reglement S. 48. bestimmten Beiträge besonders zu entrichten \*). Unbemittelten aber fleißigen Schülern kann der einzelne Beitrag durch die Kantonschulpflege erlassen werden, an die man sich durch die Lehrerversammlung zu wenden hat.

## II. Kurze Nachrichten über Lehrer- und Schüler-Personal.

### 1. Lehrer.

#### A. Hauptlehrer.

Alte Sprachen und Literatur . . . . .	{	Hr. Prof. Dr. Rud. Rauchenstein, Rector des Gymnasiums und der Kantonschule.
		" " Friedrich Rauchenstein.
Deutsche Sprache und Literatur . . . . .	{	" " Rochholz (am Gymnasium; lehrt zugleich einen Theil des Latein. in der I. Kl.)
		" " Dr. Kurz (an der Gewerbschule; lehrt zugleich das Französische in der I. Gewerbschulkl.)
Mathematik . . . . .	{	" " Moosbrugger.
		" " Ryz.
Geographie, Geschichte und Statistik . . . . .	" "	Hagnauer.
Alte Geschichte und alte Sprachen . . . . .	" "	Vacat.
Französische Sprache . . . . .	" "	Dessoulavy.
Chemie . . . . .	" "	Dr. Bolley, Conrector der Kantonschule und Rector der Gewerbschule.
Physik und Technologie . . . . .	" "	Dr. Schinz.
Naturgeschichte und Anthropologie . . . . .	" "	Dr. Zischofke.

#### B. Hülfsllehrer.

Religionsunterricht	{	kathol. . . . . Hr. Doswald, kathol. Pfarrer in Aarau.
		reform. . . . . " Keser, V. D. M.

\*) Es hat nämlich zu entrichten alljährlich:

- Jeder Schüler aller Klassen und Abtheilungen für die Bibliothek und Sammlungen 8 Fr.
  - Die in der mechanischen Werkstätte arbeitenden Schüler für Werkzeuge und Materialien ihrer Arbeiten ein jeder 16 Fr.
  - Die im chemischen Laboratorium arbeitenden für Apparate und Reagentien, jeder 40 Fr.
- Diese sämmtlichen Beiträge sind zu Anfang des Jahreskurses bei dem Rector, und zwar für das ganze Jahr voranzubezahlen.

Englische und italienische Sprache . . .	Hr. Schieß.
Kunstzeichnung . . . . .	" Alex. Zschokke.
Technisches Zeichnen und Modelliren . . .	" Baldeschwyl.
Gefang . . . . .	" Oberbeck.
Schönschreiben . . . . .	" Schmuziger.
Turnen . . . . .	" Eduard Hunziker.

Da die von Herrn Prof. Dr. Honegger bis zum Ende vorigen Schuljahres bekleidete Stelle einstweilen nicht besetzt werden konnte, so wurde der größte Theil dieser Lehrstunden und Fächer für das Sommerhalbjahr übernommen und ertheilt von den Herren Adolf Kefer, Prof. Friedrich Rauchenstein, Prof. Hagnauer und Prof. R. Rauchenstein. Weil aber diese außerordentliche Aushülfe im Wintersemester nicht mehr geleistet werden konnte, so übernahm Herr Samuel Wildi von Beltheim, Jur. Cand., auf Ersuchen mit verdankenswerther Bereitwilligkeit aus Liebe zur Anstalt, deren Zögling er einst gewesen war, den Auftrag, interimistisch diese Lehrstelle zu versehen. Er übernahm von seinen Funktionen den größern Theil gegen die Mitte des Novembers, vollständig dann mit dem Anfang Januars und besorgte diese außerordentliche Aushülfe mit hingebendem Eifer und großem Fleiße und so, daß die Schüler fühlten, daß sie in diesem Unterrichte gefördert wurden.

Der kath. Stadtpfarrer, Hr. G. Siegrist, wünschte, um einem ehrenvollen Rufe in seinen Heimatkanton zu folgen, seine Entlassung von der Pfarrstelle und somit auch von der Stelle eines kathol. Religionslehrers an der Kantonschule. Er erhielt die Entlassung, indem ihm für seine bewiesene Liebe zu unserer Anstalt und für seine Verdienste als Lehrer von den Behörden ehrenvoll gedankt wurde, und die Schüler gaben ihm beim Abschied ein Zeichen ihrer Anhänglichkeit und dankbaren Liebe. Seinen Unterricht versah auf seine Empfehlung vom Mai bis zum Ende Dezembers, wo er eine Stelle in seinem Heimatkanton St. Gallen übernahm, Hr. Pfarrverweser Wick, gewesener Religionslehrer am Fellenbergischen Institute in Hofwyl. Auch er erwarb sich in der kurzen Zeit seines hiesigen Wirkens durch seinen trefflichen Unterricht die Liebe seiner Schüler und den Dank der Schulbehörde. Nach Herrn Wick's Abgang übernahm der zum Pfarrer der hiesigen kathol. Gemeinde gewählte Herr Doswald, gewesener Pfarrer in Allschwyl Kt. Baselland, seit der Mitte des Januars den Religionsunterricht an der Schule zuerst provisorisch und wurde im Februar definitiv zum katholischen Religionslehrer ernannt.

## 2. S c h ü l e r.

Die mit \* Bezeichneten sind im Laufe oder vor Ende des Cursus ausgetreten.

### A. G y m n a s i u m.

#### I. (unterste) K l a s s e.

- |  |   |
|--|---|
| 1. Buser, August, von Aarau.                     | 5. Frei, Joh. Paul, von Baden.                |
| 2. Dennler, Friedrich, von Langenthal, Kt. Bern. | 6. Gysin, Eduard, von Liestal, Kt. Baselland. |
| 3. Feer, Emil, von Aarau.                        | 7. Häusler, Karl, von Lenzburg.               |
| 4. † Kefer, Otto, von Rheinfelden.               | 8. Jäger, Franz, von Brugg.                   |

- |   |  |
|---|--|
| 9. Kohler, Matthias, von Muri-Wei.                    | 17. Schmitter, Hermann, von Narburg.           |
| 10. Lorenz, Joseph, von Klingnau.                     | 18. Schuler, Fridolin, von Mollis, Kt. Glarus. |
| 11. Müller, Adolf, von Schöftland.                    | 19. Steigmeier, Gustav, von Klingnau.          |
| 12. Müller, Hermann, von Rheinfelden.                 | 20. Steinmann, Joh. Jak., von Anglikon.        |
| 13. Rei, Jakob, von Scherz.                           | 21. Straub, Hermann, von Baden.                |
| 14. Ritter, Reinhart, von Altpfätten, Kt. St. Gallen. | 22. Sutermeister, Otto, von Zofingen.          |
| 15. Rohner, Moys, von Kaiserstuhl.                    | 23. Uebelhardt, Fridolin, von Schupfart.       |
| 16. Sarer, Adolf, von Narau.                          | 24. Waldebüel, Theodor, von Bremgarten.        |
|   | 25. Wieland, Emil, von Rheinfelden.            |

II. Klasse.

- |  |   |
|--|---|
| 26. Baldinger, Friedrich, von Baden.       | 34. Rohr, Johannes, von Hunzenschwil.             |
| 27. Bloch, Moses Lemann, von Oberendingen. | 35. Schaufelbühl, Edmund, von Zurzach.            |
| 28. Fricke, Alfred, von Zofingen.          | 36. Suter, August, von Narau.                     |
| 29. Fröhlich, Edmund, von Brugg.           | 37. Suter, Severin, von Frid.                     |
| 30. Hagnauer, Werner, von Narau.           | 38. Sutermeister, Albert, von Zofingen.           |
| 31. Hemmann, Friedrich, von Brugg.         | 39. *Zuberbühler, Georg, von Gais, Kt. Appenzell. |
| 32. Kienberger, Sebastian, von Deschgen.   |   |
| 33. Müller, Johannes, von Birmenstorf.     |   |

III. Klasse.

- |   |   |
|---|---|
| 40. Attenhofer, Hermann, von Zurzach.               | 46. Rohner, Johann, von Baden.                |
| 41. Brühlmeier, Johann, von Bettingen.              | 47. Rothpleg, Alfred, von Narau.              |
| 42. Hägler, Adolf, von Füllinsdorf, Kt. Basel-land. | 48. Ruepp, Eduard, von Muri-Langdorf.         |
| 43. Karrer, Ludwig, von Leufenthal.                 | 49. *Steiger, Wilhelm, von Büron, Kt. Luzern. |
| 44. Pfändler, Kaspar, von Glawil, Kt. St. Gallen.   | 50. Welti, Heinrich, von Zurzach.             |
| 45. Ringier, Rudolf, von Lenzburg.                  | 51. Wei, Martin, von Mühlan.                  |
|   | 52. Zehnder, Otto, von Birmenstorf.           |

IV. Klasse.

- |  |  |
|--|--|
| 53. Berner, Karl, von Kulm.                    | 61. Leubin, Fridolin, von Schupfart.           |
| 54. Dürr, Heinrich, von Narau.                 | 62. Deschger, Peter, von Hornussen.            |
| 55. Fischer, Johann, von Lenzburg.             | 63. Seiler, Kaspar, von Büblikon.              |
| 56. Jäggi, Jakob, von Narburg.                 | 64. Suppiger, Jakob, von Triengen, Kt. Luzern. |
| 57. Keller, Karl, von Weinfelden, Kt. Thurgau. | 65. Weissenbach, Konstantin, von Bremgarten.   |
| 58. Kern, Emil, von Narau.                     | 66. Welti, Gottlieb, von Zurzach.              |
| 59. Leimgruber, Kaspar, von Herznach.          | 67. Wengi, Gottfried, von Klingnau.            |
| 60. Lerch, Jakob, von Wietlisbach, Kt. Bern.   |  |

Sämmtliche Schüler der IV. Klasse haben sich zur Maturitätsprüfung gemeldet, mit Ausnahme von Karl Keller aus dem Thurgau, der vor Beginn der Prüfung von der Schule abgieng, und von Fridolin Leubin, der durch lange Krankheit verhindert war.

Die vom Staate zu Gunsten von Studirenden auf dem Gymnasium theils für allgemeine wissenschaftliche Studien, theils für künftige katholische Theologen gestifteten Stipendien wurden, auf die Zeugnisse der Lehrerversammlung und auf Vorschlag des Kantonschulrathes, in verschiedenem Betrag und nach Maßgabe der Würdigkeit vom Kleinen Rathe ertheilt an folgende Schüler:

aus der II. Kl. Mos. L. Bloch von Oberendingen, Friedrich Hemmann von Brugg, Johannes Müller von Birmenstorf, Severin Suter von Frick.

aus der III. Kl. Martin Wey von Mühlau.

aus der IV. Kl. Kaspar Leingruber von Herznach, Peter Deschger von Hornussen, Kaspar Seiler von Büblikon, Gottfried Wengi von Klingnau.

## B. Gewerbschule.

### I. (unterste) Klasse.

- |   |   |
|---|---|
| 68. Andrist, Robert, von Därstetten, Kt. Bern.          | 83. Hunziker, Jakob, von Kirchleerau.                     |
| 69. * Bay, Heinrich, von Mönchenstein, Kant. Baselland. | 84. Jäger, Friedrich, von Brugg.                          |
| 70. † Braun, August, von Bischofszell, Kanton Thurgau.  | 85. Kefer, Emil, von Thalheim.                            |
| 71. Brunner, Gottlieb, von Rued.                        | 86. Kiefer, Karl, von Aarau.                              |
| 72. * Brunner, Manfred, von Baden.                      | 87. Koch, Leonhard, von Birmingen.                        |
| 73. Büttiger, Adolf, von Treytorrens, Kant. Waadt.      | 88. Leuzinger, Jakob, von Netstal, Kt. Glarus.            |
| 74. Fehlmann, Johann, von Ueberthal.                    | 89. * Pequignot, August, von Noirmont, Kant. Bern.        |
| 75. Frei, Otto, von Aarau.                              | 90. Pfändler, Ludwig, von Flawil, Kt. St. Gallen.         |
| 76. Fricker, Karl, von Hunzenschwil.                    | 91. Pflüger, Ernst, von Schopfheim, Großherzogthum Baden. |
| 77. Gasfner, Joh. Jak., von Wartau, Kt. St. Gallen.     | 92. Reinhardt, August, von Schopfheim, Großh. Baden.      |
| 78. Geismann, Jos. Anton, von Hagglingen.               | 93. Roth, Jakob, von Wangen, Kt. Bern.                    |
| 79. Gremli, August, von Kreuzlingen, Kant. Thurgau.     | 84. Schweizer, Friedrich, von Dätwil.                     |
| 80. Hartmann, Philipp, von Blnachern.                   | 95. * Senn, Samuel, von Zofingen.                         |
| 81. Huber, Friedrich, von Kulm.                         | 96. Stephani, Julius, von Aarau.                          |
| 82. Hunziker, August, von Aarau.                        | 97. Spältli, Rudolf, von Netstal, Kt. Glarus.             |
|   | 98. Wildpret, Adolf, von Rheinfelden.                     |
|   | 99. Wohler, Theodor, von Wohlten.                         |

### II. Klasse.

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| 100. Abrecht, Wilhelm, von Lenzburg.                     | 105. Gysi, Otto, von Aarau.         |
| 101. * Baumann, Karl, von Seon.                          | 106. Hagnauer, Heinrich, von Aarau. |
| 102. * Bürgisser, Heinrich, von Jenen.                   | 107. Hemmann, Rudolf, von Brugg.    |
| 103. Eugster, Johann, von Altstätten, Kanton St. Gallen. | 108. Hommel, Friedrich, von Aarau.  |
| 104. Geismann, Peter, von Wohlten.                       | 109. Hunziker, Hermann, von Aarau.  |
|  | 110. Isler, Bernhard, von Wohlten.  |

- |  |   |
|--|---|
| 111. Isler, Karl, von Wohlen.                | 120. Rau, Anton, von Mumpf.                               |
| 112. Koch, Johann Baptist, von Billmergen.   | 121. * Rau, Hermann, von Mumpf.                           |
| 113. Lütthy, Richard, von Schöftland.        | 122. Schmuziger, Adolf, von Aarau.                        |
| 114. Matthys, Joh., von Niederönz, Kt. Bern. | 123. Stäbli, Wilhelm, von Brugg.                          |
| 115. Mühlsberg, August, von Muri.            | 124. Stephani, Karl, von Aarau.                           |
| 116. * Müller, Rudolf, von Schöftland.       | 125. Vicarino, Eugen, von Romont, Kanton<br>Freiburg.     |
| 117. Münch, Ernst, von Rheinfelden.          | 126. Vögelin, Jakob, von Reigoldswil, Kant.<br>Baselland. |
| 118. Dbouffier, Friedrich, von Lausanne      |   |
| 119. Dschwald, Theodor, von Lenzburg.        |   |

III. Klasse.

- |  |  |
|--|--|
| 127. Belart, Karl, von Brugg.                                | 138. Kinkelin, Hermann, von Lindau, Königr.<br>Baiern.         |
| 128. Berner, Arnold, von Kulm.                               | 139. * Kummeler, Emil, von Mönchenstein, Kant.<br>Baselland.   |
| 129. Boner, Heinrich, von Chur, Kt. Graubünden.              | 140. * Künzli, Albrecht, von Nyon.                             |
| 130. * Born, Johann, von Herzogenbuchsee, Kt.<br>Bern.       | 141. Künzli, Arnold, von Nyon.                                 |
| 131. * Curti, Heinrich, von Rapperswil, Kant.<br>St. Gallen. | 142. Meisel, Kaver, von Leuggern.                              |
| 132. Egger, Gottfried, von Narwangen, Kanton<br>Bern.        | 143. Moser, Arnold, von Herzogenbuchsee, Kt.<br>Bern.          |
| 133. Fröhlich, Arnold, von Brugg.                            | 144. Müller, Johann, von Teufenthal.                           |
| 134. * Gremli, Jakob, von Kreuzlingen, Kant.<br>Thurgau.     | 145. * Dbouffier, Joh. Jak., von Lausanne.                     |
| 135. Hämmerli, Otto, von Lenzburg.                           | 146. † Pfütger, Karl Wilhelm, von Schopfheim,<br>Großh. Baden. |
| 136. Häpzig, Friedrich, von Aarau.                           | 147. Stephani, August, von Aarau.                              |
| 137. * Kilchmann, Peter, von Ettiswil, Kant.<br>Luzern.      | 148. Weissenbach, Eugen, von Bremgarten.                       |

IV. Klasse.

- |   |  |
|---|--|
| 149. * Albrecht, Gottlieb, von Lenzburg.                  | 156. * Mabbri, Jakob, v. Laufen, Kt. Baselland.            |
| 150. * Bai, Johann, von Mönchenstein, Kant.<br>Baselland. | 157. Merian, Walter, von Basel.                            |
| 151. Boll, Jakob, von Bergdietikon.                       | 158. Müller, Jakob, von Fahrwangen.                        |
| 152. Brütel, August, von Schafisheim.                     | 159. Dschwald, Alfred, von Lenzburg.                       |
| 153. Dändliker, Robert, von Stäfa, Kt. Zürich.            | 160. * Tognola, Peter, v. Grono, Kt. Graubünden.           |
| 154. * Fröhlich, Johann, von Brugg.                       | 161. Vögelin, Heinrich, von Reigoldswil, Kt.<br>Baselland. |
| 155. Heer, Adolf, von Ober-Uzwil, Kt. St. Gallen.         | 162. Wydler, Hermann, von Aarau.                           |

Ueberdies hospitierten in dieser Klasse die ehemaligen Schüler:

Hommel, August, von Aarau und \* Imhof, Emil, von Aarau.

Verglichen mit der Schülerzahl vom vorigen Jahr, nämlich 151, war die Gesamt-  
frequenz dieses Jahr um 11 Schüler stärker.

### Ueber die diesjährige Anordnung der Ferien und der Schlußprüfungen.

Während die Kantonschule seit einer längern Reihe von Jahren keinen ihrer Zöglinge durch den Tod verloren hatte, sondern der Gesundheitszustand unserer Jugend im Allgemeinen sehr erfreulich gewesen war, erkrankten in dem zweiten an Witterung und Temperatur sehr unbeständigen Winterquartal allmählig viele Schüler aus fast allen Klassen, indem bei den Einen sich allerdings nur leichte und nach wenigen Tagen wieder völlig gehobene Unpäßlichkeiten einstellten, Andere aber in schwere und längere Krankheit verfielen. Auch hatte die Anstalt mit den Eltern den großen Schmerz, daß ihr im Monat März drei brave und fleißige und hoffnungsvolle Zöglinge trotz aller Sorgfalt und Bemühung der Aerzte durch den Tod entrißen wurden. Der Schulbesuch fing an wegen der vielen theils leichtern theils schwerern Krankheitsfälle unregelmäßig zu werden, so daß, wo bald die Einen bald die Andern ausblieben und nur theilweise wieder sich einfanden, der Unterricht in mehrern Klassen seinen geregelten Fortgang nicht mehr haben konnte. Die Besorgnisse zumal vieler auswärtig wohnender Eltern mehrten sich, und einige theils gesunde theils in der Genesung begriffene Schüler wurden heimberufen. Die Lehrerversammlung trat zusammen und stellte im Hinblick auf die mannigfaltige Störung des Unterrichtes und auf die sich kundgebenden Besorgnisse der Eltern nach wiederholter Berathung bei der Kantonschulpflege den Antrag, daß die üblichen Ferien statt nach Ostern sogleich jetzt begonnen und die Schüler zu ihren Eltern entlassen werden möchten, mit Ausnahme der obersten Gymnastikklasse, welche die nun einmal nicht mehr abzuändernde mehrtägige Maturitätsprüfung zu bestehen hatte, und der obersten Gewerbschulklasse, für welche wegen ihres Abganges von der Schule eine Schlußprüfung nothwendig, aber auch sogleich abzuhalten wäre. Von diesen beiden Klassen zählte übrigens nur die eine einen kranken Schüler. Ferner beantragten die Lehrer, daß die Ferien dormalen früher, nämlich mit der dritten Aprilwoche zu Ende gehen und in der vierten Aprilwoche nach einigen Tagen Schulbesuchs die Prüfungen und die Promotion vorgenommen werden möchten. Den gesunden Schülern sollten für die etwas verlängerten Ferien angemessene Aufgaben, über deren Lösung jeder Schüler am 23. April sich auszuweisen hätte, gegeben werden. Die Lehrerversammlung wollte mit diesen Anträgen Allem, was sie in Bezug auf die Eltern, auf die Schüler, auf die Ordnung der Schule zu berücksichtigen hätte, bestmögliche Rechnung tragen und wollte vor allen Dingen von der Anstalt mögliche Vorwürfe abwehren, welche aus der Unterlassung einer solchen Maßregel entstehen könnten, wenn bei der Fortsetzung des Unterrichtes weitere Erkrankungen eintreten sollten. Zudem, dachte man, würden auch unglücklicher Weise neu Erkrankende sich am besten und erwünschtesten in der Pflege ihrer Eltern befinden. — Diese Anträge der Lehrerversammlung erhielten die Billigung der Kantonschulpflege, und in diesem außerordentlichen Falle genehmigte auch die oberste Vollziehungsbehörde des Kantons, der Kleine Rath, nachdem er sich vom Sanitätsrathe ein Gutachten hatte vorlegen lassen, welches einhellig zustimmend ausfiel, die oben genannten Maßregeln und gab die Weisung zu deren unverzüglicher Vollziehung.

Am 23. März wurden nun die Schüler der drei untern Klassen sowohl des Gymnasiums als der Gewerbschule nach Hause entlassen, die Schlussprüfung der obersten Gewerbschulklasse wurde abgehalten am 26. März und die Maturitätsprüfung der obersten Gymnasialklasse an den vorher schon vom Kantonschulrath dafür bestimmten Tagen. Dieser Hergang wird mit seinen einfachen Beweggründen hier darum so umständlich erzählt, weil er bei einem Theil unserer Publicität nicht erwartete Mißverständnisse und schiefe Beurtheilungen erfahren hat. Bei vielen Eltern dagegen, die hierin doch zunächst zu hören sind, fand, wie wir wissen, die getroffene Maßregel theils als eine erwünschte, theils als eine zweckmäßige, theils wenigstens als eine bestgemeinte, anerkennende Billigung.

Diesem ist noch beizufügen, daß nach den Erkundigungen, so weit sie bis heute, den 13. April, eingezogen werden konnten, mit Ausnahme eines einzigen geliebten Schülers, dessen Aufkommen leider zweifelhaft ist, und dann eines Andern, der recidiv wurde, sämtliche erkrankte Kantonschüler, Gott sei Dank, der Genesung entgegengehen.

